

24. X. 1917

Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz

An das Schweizervolk!

Eidgenossen!

In den nächsten Tagen werden die stimmfähigen Eidgenossen den Rat der Nation neu bestellen.

Seit ihrem Bestehen hatte die freisinnig-demokratische Partei die Mehrheit in der Eidgenossenschaft. In letzter Zeit sind, unter maßloser und irreführender Ausbeutung der durch den Weltkrieg geschaffenen Notlage die Anstrengungen verdoppelt worden, diese Mehrheit zu brechen, mit der Begründung, die politischen Anschauungen und Ziele des Freisinns hätten sich überlebt. Da ist es am Platze, daß wir freimütig und vor dem ganzen Volke Zeugnis ablegen von unserem Willen und Streben. Die freisinnig-demokratische Partei, die im Bewußtsein höherer staatlicher Notwendigkeiten, als starke Mittelpartei konsequent sowohl den reaktionären wie den anarcho-revolutionären Tendenzen entschieden entgegengetreten ist und die je und je ihr ganzes Streben auf die Erhaltung des Staates gerichtet hat, braucht auch in der heutigen Zeit das Urteil des gerecht denkenden Schweizervolkes nicht zu scheuen.

Die unverrückbaren Grundquadern, auf denen die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848 und 1874 ruhen, sind:

Die starke Bundesgewalt; die religiöse Freiheit und die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche und die Volkssouveränität.

Diese Grundlagen des neuen schweizerischen Staatsrechtes sind eine Schöpfung des Liberalismus der 30er Jahre. Aus den demokratischen Gedanken, die den Verfassungskämpfen von 1872 und 1874 zugrunde lagen, ging die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz hervor. Wie ihr Vorläufer, der schweizerische Volksverein, so erkannte auch die im Jahre 1894 gegründete neue Parteiorganisation in der Erhaltung und Festigung des Bundesstaates im Rahmen der Verfassung von 1874 eines ihrer höchsten Ziele.

Getreu dieser wegweisenden Programmforderung hat die freisinnig-demokratische Partei sich bisher in allen fortschrittlichen politischen Aktionen der letzten Jahrzehnte tatkräftig und führend betätigt. Wir erwähnen davon nur die bedeutendsten Errungenschaften, wie: Verstaatlichung der Bahnen, die Schaffung der Rechtseinheit im Bunde, die neue Militärorganisation, die Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung, die Ausgestaltung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung und die Reorganisation der Bundesverwaltung.

Die Richt- und Zielpunkte des heutigen Freisinns sind:

Die Erhaltung und Festigung des Bundes unter Schonung der angestammten Eigenart und des berechtigten Eigenlebens der Kantone,

Ablehnung des Konfessionalismus und des Klassenkampfes,

Ausgestaltung der demokratischen Volksrechte,

Ausbau der sozialen Gesetzgebung,

Zusammenfassung aller positiven Kräfte des Volkes zu einem schweizerischen Nationalwillen, der nach eigenen Gesetzen unter Ablehnung fremder Vorbilder einen sozialen Wohlfahrtsstaat zu schaffen sucht und der Persönlichkeit und Gemeinschaft harmonisch miteinander verbindet.

Grundzüge und Richtlinien

1. Staatspolitisch

Wir halten fest

an den Grundgedanken der Verfassung von 1874:

Ein Recht und eine Armee; Glaubens- und Gewissensfreiheit; Freiheit der wissenschaftlichen Forschung; Schutz der freien Meinungsäußerung, Schutz des Asylrechts.

Wir fordern

die politische Einheit der Nation und fördern das vaterländische Zusammengehörigkeitsgefühl der Eidgenossen unter Wahrung der kulturellen Eigenart der verschiedenen gleichberechtigten schweizerischen Volksstämme und Sprachgemeinschaften. Die Verschiedenheiten der Sprache und der Stammesart sollen wie bis anhin durch die Betätigung der gemeinsamen politischen Ideale überwunden werden.

Wir verlangen

eine fortschrittliche den Lebensinteressen unseres vaterländischen Staatswesens entsprechende Lösung der Ueberfremdungsfrage.

Wir erstreben

den Ausbau und die Festigung der Demokratie durch die Erziehung der Bürgerschaft zum Gemeinschaftsbewußtsein, zur klaren Er-

kennung der politischen und sozialen Verantwortlichkeit des einzelnen dem Ganzen gegenüber und zur gewissenhaften Betätigung der staatsbürgerlichen Pflichten;

die Beteiligung des ganzen Volkes an den politischen Angelegenheiten;

die Ausbildung des politischen Denkens; den Schutz des Wertes der Persönlichkeit gegenüber den Tendenzen einer schrankenlosen Staatsallmacht. Der einzelne soll im Staate seine Kräfte entfalten, zur Geltung bringen und sich in Selbstverantwortlichkeit üben können, erst dann wird er vollwertig als dienendes Glied der Gemeinschaft.

Wir fordern

eine feste auswärtige Politik und die Erhaltung und Förderung der schweizerischen Wehrkraft auf der Grundlage des Volksheroes zur Sicherung der territorialen und politischen Unabhängigkeit des Vaterlandes; „Nach außen Einheit, nach innen Freiheit“, das ist in allen staatspolitischen Grundfragen unser Ziel.

2. Wirtschaftspolitisch

Wir verlangen

eine starke Wirtschaftspolitik des Bundes nach außen und nach innen durch eine wirksame Vertretung der schweizerischen Interessen im Auslande,

durch planmäßige Zusammenfassung aller volkswirtschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Förderung des nationalen Wohlstandes,

durch Förderung der Berufsbildung und der Qualitätsarbeit,

durch Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere durch die Vervollkommnung der Betriebstechnik und durch Unterstützung der Bodenverbesserungen,

durch Unterstützung der schweizerischen Industrie und des einheimischen Gewerbes und durch eine fortschrittliche Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung zur Erhaltung und Steigerung der nationalen Arbeitskraft.

Wir erstreben

eine einheitliche, weitblickende nationale Verkehrs- und Wasserstraßenpolitik, den Ausbau des Eisenbahnnetzes und der Wasserstraßen, die Ausnützung der Wasserkräfte im Gemeinschaftsinteresse unter Ablehnung hemmender regionaler Sonderbestrebungen und

die technische Vervollkommnung unserer Transportmittel, insbesondere durch Einführung des elektrischen Betriebes.

Wir befürworten

die Uebernahme oder Mitwirkung an der Lösung wirtschaftlicher Aufgaben durch den Staat, da wo die Privatinitiative nicht ausreicht.

Wir fordern

durchgreifende Reformen in unserem Verwaltungswesen — durch Einfachheit und Sparsamkeit im Staatshaushalte,

durch zweckentsprechende Neuordnung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Instanzen,

durch Erziehung des Beamtentums zur Selbstständigkeit und

durch ökonomische Sicherstellung des Personals in Form von ausreichenden Besoldungen und gesetlicher Ordnung der Alters- und Familienversicherung.

3. Finanzpolitisch

Wir verlangen

den Ausbau des Finanzhaushaltes der Eidgenossenschaft auf sicherer Grundlage,

die stärkere Heranziehung des Besitzes und der großen Einkommen zur Bestreitung der finanziellen Bedürfnisse des Staates,

die Bereitstellung der nötigen Mittel zur raschen Tilgung der Mobilisationschuld, zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse und zur Erfüllung sozialer Aufgaben des Bundes, insbesondere durch

die Wiederholung der Kriegsteuer, die Ausgestaltung der Kriegsgewinnsteuer und die Besteuerung des Tabaks und der alkoholischen Getränke.

4. Sozialpolitisch

Wir postulieren

den Ausbau der Sozialversicherung und die Schaffung der allgemeinen Alters- und Familienversicherung.

Wir verlangen

den wirksamen Schutz des Koalitionsrechtes unter energischer Abwehr aller anarcho-syndikalistischen Neigungen,

die Unterstützung aller Bestrebungen, die geeignet sind, die Initiative und Schaffenskraft und den Persönlichkeitswert des Einzelnen zu schützen,

die Verpflichtung des Kapitals und vor allem des arbeitslosen Einkommens zum Schutze und zur Hebung der wirtschaftlich Schwachen, unter Bekämpfung der Auswüchse des Großkapitals,

den vermehrten Schutz für Frauen und Kinder, die Unterstützung aller Maßnahmen zur Stär-

kung der Familie und zur Ansiedelung der Arbeiterschaft durch Erwerb eigener Heimstätten,

Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und zur Hebung von notleidenden Industrien und Gewerben,

die kräftige Förderung aller kulturellen und ökonomischen Bestrebungen zur Mehrung der schweizerischen Volkskraft.

Aus diesen grundsätzlichen und sachlichen Forderungen ergibt sich die Stellung des Freisinns als nationale Volkspartei.

Wir halten fest an der Auffassung, daß das Recht der Persönlichkeit, die freie Entfaltung tüchtiger Charaktere, die Pflege des individuellen Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtseins und die freiheitliche Ausgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen im starken Staate die Vorbedingungen sind und bleiben werden zur Stärkung der nationalen Volkskraft und zur Hebung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen,

deshalb lehnen wir ab, nach rechts die Anerkennung des übertriebenen Autoritätsprinzips, nach links den vaterlandslosen Internationalismus und die staatszerstörende Demagogie und Klassenkampfpolitik.

Im fernern warnen wir vor einer Veräußerlichung und Materialisierung der Politik durch Bildung von reinen Berufs- und Interessenparteien. Ueber die gerechte Wahrung aller wirtschaftlichen und beruflichen Interessen hinaus wollen wir auf dem Wege der friedlichen Ausgleichung der sozialen Gegensätze den Grundgedanken der Erhaltung unserer nationalen Geschlossenheit verwirklichen.

Unser Vaterland bedarf in diesen schweren Zeiten mehr denn je einer führenden Partei, welche die weitere Entwicklung des Staatswesens in entschieden nationalem und freiheitlichem, aber zugleich maßvollem und den realen Verhältnissen Rechnung tragendem Sinne erstrebt.

Geeinigt, zu ernster Arbeit entschlossen, unvoreingenommen an die neuen Aufgaben herantretend, wird die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz auch unter gesteigerten Schwierigkeiten ihre Pflicht dem Lande gegenüber erfüllen.

Mit vaterländischem Gruß!

Bern, im Oktober 1917.

Der geschäftsleitende Ausschuss
der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz